

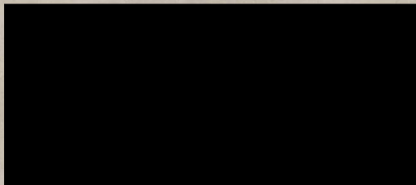
Das Bundeskanzleramt bemüht sich, Ihre Anfrage schnellstmöglich zu beantworten. Angesichts der Vielzahl gleichlautender Eingänge im Rahmen der Kampagne, die über die Plattform FragDenStaat.de organisiert wurde, dürfte hier mit Wartezeiten zu rechnen sein und die Bearbeitung voraussichtlich länger als einen Monat dauern.

Zudem weise ich darauf hin, dass je nach Arbeitsaufwand für die Bearbeitung Ihrer IFG-Anfrage Kosten entstehen können. Einzelheiten regelt hier die Informationsgebührenverordnung (IFGGebV), die Sie im Internet unter <http://bundesrecht.juris.de/ifggebv/index.html> einsehen können.

Die Übersendung von Dokumenten stellt gemäß Teil A Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 IFG des Gebühren- und Auslageverzeichnisses (IFGGebV) **keine** gebührenfreie einfache Auskunft dar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

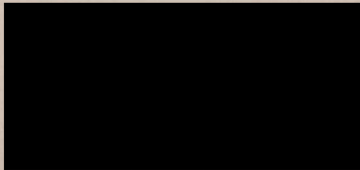


Hinweis:

Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf der Internetseite des Bundeskanzleramtes unter www.bundesregierung.de/bundeskanzleramt-DSH.



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin



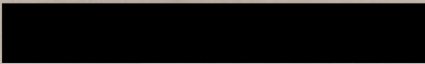
Referat 131
Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizariat,
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0
FAX +49 30 18 400 - 1819
MAIL poststelle@bk.bund.de

Berlin, 30. Juni 2021

BETREFF Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
AZ 13 IFG - 02814 - In 2021/ NA 179
BEZUG Ihre Anfrage vom 8. Juni 2021


hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer E-Mail vom 8. Juni 2021 im Rahmen der Kampagne „Lobbyregister selbst gemacht“ über die Plattform FragDen-Staat.de. Sie beantragen darin u. a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Zusendung:

„sämtliche[r] Dokumente (u.a. Vorlagen, Protokolle, Vermerke, Vorbereitungsunterlagen) im Zusammenhang mit Treffen von Vertretern vom Bundesverband für die Immobilienwirtschaft (BVFI) im Jahr 2021 in Ihrem Haus (Kanzleramt).“

Mit der Schwärzung personenbezogener Daten haben Sie sich einverstanden erklärt.